



Bauleitplanung der Stadt Griesheim

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan „Wohngebiet Südwest - 7. Änderung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim hat am 07.04.2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet Südwest - 7. Änderung“, bestehend aus der Begründung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Ziel der Planung

Ziel der Planung ist es, insgesamt ein wirtschaftlicheres Bauen zu ermöglichen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Hinsichtlich einer moderaten Nachverdichtung im Plangeltungsbereich wurde die Anzahl der Wohneinheiten städtebaulich überprüft und festgestellt, dass diese gegebenenfalls erhöht werden kann.

Planungsrechtlicher Inhalt der 7. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Südwest“ ist daher die Ergänzung des Festsetzungskataloges um die entsprechenden Festsetzungen zur Erhöhung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten in moderater Form. Diese Festsetzungen sollen für zusammengelegte Grundstücke gelten, um ein angemessenes Verhältnis der Anzahl an Wohneinheiten bei Doppelhäusern im Vergleich zu Einzelhäusern herzustellen.

Abgrenzung des Plangeltungsbereiches

Das Plangebiet umfasst den gesamten Plangeltungsbereich des Neubaugebietes „Wohngebiet Südwest“, welches sich derzeit in der Entwicklung befindet und bereits teilweise bebaut ist. Der Plangeltungsbereich ist in der anliegenden Karte maßstabsfrei und genordet dargestellt.

Bekanntmachung und Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss wird mit dieser Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Griesheim ortsüblich bekannt gemacht. Der rechtskräftige Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung während der Dienststunden

montags von 07:00–12:30 Uhr, 13:30–16:30 Uhr,

dienstags von 07:30–12:30 Uhr, 13:30–16:30 Uhr,

mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung

(online unter <https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim> oder telefonisch unter 06155-701-0)

donnerstags von 07:30–12:30 Uhr, 13:30–18:00 Uhr,

freitags von 07:30–12:30 Uhr

im Stadtbauamt des Rathauses Griesheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, auf Dauer eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan und die Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/bauleitplanung> verfügbar.

Hinweis zu den geltenden Verfahrens- und Formvorschriften

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Durch den Bebauungsplan können Entschädigungsansprüche entstehen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Südwest - 7. Änderung“ und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat

gez. G. Krebs-Wetzel

Bürgermeister



Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet Südwest - 7. Änderung", genordet ohne Maßstab